

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1901**

55 (7.3.1901) 2. Blatt







# ZUM MONINGER.

## Mittwoch, den 6. März 1901.

# Eröffnung der oberen Säle.

### I. Baden-Badener Geldlotterie

Hamilton  
Loose à 1 Mk. Porto und Liste II à 10 „ 25 Pf. extra  
Ziehung sicher 19. - 20. April  
2288 Goldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage

**v. Mk. 42000**

1 Gew. = Mk. 20000  
1 Gew. = Mk. 5000  
2 „ = „ 2000  
4 „ = „ 2000  
20 „ = „ 2000  
100 „ = „ 2000  
200 „ = „ 2000  
560 „ = „ 2800  
1400 „ = „ 4200

empfehlen J. Stürmer,  
General-Debit, Strassburg i. E.  
Wiederverkauf worden gesucht.

### Serie II

## Mark 6.20

per Meter,  
vorzügliche  
Anzugstoffe,  
empfehlen

### Wilh. Wolf jr.,

Karlsruhe i. B.,  
Kaiserstrasse 82a.  
Tuchabteilung.  
Muster zur Verfügung.

### Wiener-Mode

mit der Unterhaltungsbeilage  
„Im Boudoir“  
Jährlich 24 reich illustrierte Hefte mit 48 farbigen Modellen, über 2800 Abbildungen,  
24 Unterhaltungsbeilagen und 12 Schnittmusterbogen.  
Sprachliche Ausgaben in den meisten Ländern Europas.

Spezialbeilagen:  
„Wiener Kinder-Mode“  
mit dem Beiblatt:  
„Für die Kinderstube“.  
Monatlich ein reich illustriertes Heft.  
Gerne 4 große farbige Moden-Panoramen. Vierteljährlich fl. 1.50 = RM. 2.50.

Schnitte nach Maß.  
Als Begünstigung von besonderem Werte liefert die „Wiener Mode“ Unterhaltungsbeilagen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl gratis, unter Garantie für tadelloses Passen, wodurch die Anfertigung jedes Kostüms im Hause ermöglicht wird.  
Probefeste auf Wunsch kostenfrei von allen Buchhandlungen und von der „Wiener Mode“, Wien, Wienstraße.

In allen Buchhandlungen und vom Verlage der „Wiener Mode“ erhältlich.

### Stadtgarten Karlsruhe.

Nr. 3335. Mit dem 1. April d. J. beginnt für den Besitz des Stadtgartens in der Zeit vom 1. April 1901 bis zum 1. April 1902 ein neues Abonnement.

Die Abonnementspreise betragen für:

1. eine Hauptkarte . . . . . 5 RM.
2. eine Beilarge für Familienmitglieder . . . . . 2 RM.
3. eine Karte für Studierende der technischen Hochschule und für Schüler sonstiger höherer Lehr- und Bildungsanstalten . . . . . 2 RM.
4. eine Beilarge für Kinderwärtinnen . . . . . 1 RM.

Kinder unter 10 Jahren von Abonnenten haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt.

Die Aufsetzung und Abgabe der Abonnementskarten erfolgt vom 20. März an bei dem Einnehmer des Stadtgartens gegen Erlegung der festgesetzten Taren.

Die Karten erhalten sofortige Gültigkeit.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen des badischen Vereins für Gädelfucht können die ihnen zuzurechnenden Karten auf Vorzeigen genannter Schuldverschreibungen ebenfalls bei dem Stadtgarten-Einnehmer in Empfang nehmen. Karlsruhe, den 2. März 1901.

Die Stadtgarten-Kommission.  
Schnegler. Laffer.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

### Abendandachten für die Charwoche.

Per Stück 20 Pfg.

### Alttingesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

### Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Löhner-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 etc. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Ledigen;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Altersversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschnitte den Versicherten.

Auskunft erteilt und Auszüge nimmt entgegen:

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

### Photographische Apparate

und alles Zubehör in reichster Auswahl.

## Alb. Glock & Cie.

### KARLSRUHE.

Gegründet 1861. Telephon 51.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Die katholische Welt

Illustr. Familien-Blatt.  
Jahrespreis: 4,80 Mk. = 6 Franken 6 Francs.  
Jährlich 12 Hefte à 40 Pfg. = 50 Heller = 50 Cents.

Verlag der Kongregation der Heiligeren Sionburg (Kahn)

### Neues Handelsgesetzbuch

mit Wechselordnung nebst Einführungsgesetz, unentgeltlich für einen jeden Kaufmann, liefert zum Anschaffungspreis von 40 Pfg., auswärts 60 Pfg.

Die Expedition des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Nr. 2459. Das Ersatzgeschäft für 1901 betreffend.

Das diesjährige Ersatzgeschäft für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe findet in der Zeit vom 15. März bis einschließend 13. April d. J. und ausschließlich der Charwoche, vormittags 8 Uhr beginnend, im Rathaus zum weißen Löwen — Kaiserstraße Nr. 21 hier — statt.

Es werden gemustert:

- 1) am Freitag, den 15. März d. J.
- a. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe, welche älteren Jahrgängen angehören, über welche jedoch eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, und
- b. diejenigen des Jahrgangs 1879 vom Buchstaben A bis F;
- 2) am Samstag, den 16. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1879 vom Buchstaben G bis L;
- 3) am Montag, den 18. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1879 vom Buchstaben M bis S;
- 4) am Mittwoch, den 20. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1879 vom Buchstaben T bis Z und des Jahrgangs 1880 vom Buchstaben A bis D;
- 5) am Donnerstag, den 21. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1880 vom Buchstaben E bis J;
- 6) am Freitag, den 22. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1880 vom Buchstaben K bis Q;
- 7) am Samstag, den 23. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1880 vom Buchstaben R bis W;
- 8) am Dienstag, den 26. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1880 vom Buchstaben X bis Z und vom Jahrgang 1881 vom Buchstaben A bis C;
- 9) am Mittwoch, den 27. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben D bis G;
- 10) am Donnerstag, den 28. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben H;
- 11) am Freitag, den 29. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben I bis K;
- 12) am Samstag, den 30. März d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben L bis N;
- 13) am Dienstag, den 3. April d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben O bis R;
- 14) am Mittwoch, den 4. April d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben S;
- 15) am Donnerstag, den 11. April d. J., die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1881 vom Buchstaben T bis Z.

Am Freitag, den 12. April d. J., vormittags 8 Uhr, findet die Lösung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs, sowie der Militärpflichtigen der früheren Jahrgänge, welche noch nachzulösen haben, statt, wobei persönliche Erscheinungen der Militärpflichtigen mit dem Ansuchen angebracht werden, daß für die Nichtercheinenden durch ein Mitglied der verstärkten Ersatzkommission gelöst werden wird.

Am Samstag, den 13. April d. J., findet die Prüfung der Reklamationen statt.

Bei der Musterung hat jeder Militärpflichtige eine halbe Stunde vor Beginn der Musterung zu erscheinen, sofern er nicht von dem Civilvorsteher der Ersatzkommission von der Stellung hierzu entbunden ist.

Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachkommenschaft zur Stammrolle nicht von der Stellungspflicht entbunden und die Militärpflichtigen, welche zur Zeit des Ersatzgeschäftes im Ausland waren, darunter Kaufleute, oder Wohnort hat, zur Musterung verpflichtet ist, wenn ihm auch eine besondere Erlaubnis hierzu nicht erteilt worden sollte.

Wer durch Krankheit am Erscheinen bei dem Ersatzgeschäft verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, welches durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist, falls dasselbe nicht vom Bezirksarzt angefertigt ist.

Die Militärpflichtigen, welche bei dem Ersatzgeschäft gar nicht oder nicht pünktlich erschienen, werden mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft; auch können sie durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Befreiung angehalten werden.

Wer sich der Befreiung bedinglich oder wiederholt entzieht, wird als unehrerer Heerespflichtiger behandelt und sofort eingeliefert, in welchem Falle die Dienstzeit erst vom nächsten Dienstverpflichtungstermin an zählt, auch kann derselbe etwaiger ihm zustehender gesetzlicher Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung für verlustig erklärt werden. Ist eine bedingliche Befreiung nicht nachweisbar, die Zurückstellung vielmehr auf andere Umstände zurückzuführen, welche als Entschuldigungsgründe jedoch nicht anzusehen sind, so können dem Pflichtigen neben Befreiung die Vorteile der Lösung entzogen und derselbe als vorweg Einstellender behandelt werden.

Gegen die Zurücksetzung oder Befreiung von der Aushebung sind spätere im Nachhinein im Nachhinein einzureichen. Nach demselben vorerlegte Beweise finden nur dann Berücksichtigung, wenn die Gründe welche zu demselben Ansuchen geführt haben, erst nach diesem Termin einzuweisen sind.

Hierbei werden die Militärpflichtigen, welche an einem Wochentag zu leiden begehren, noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes hierüber beizubringen.

Derartige Zeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, falls der ansprechende Arzt nicht bezugsfähig ist.

Die Pflichten der älteren Jahrgänge haben ihre Vollständigkeit mitzubringen.

Es wird zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß die in Musterungstermin erfolgende Lösung zum freiwilligen Eintritt und die damit verbundene Befreiung auf die Vortheile der Lösung kein Einfluß hat auf die Auswahl der Befreiung oder des Truppendienstes gewährt, sondern daß die Auswahl nur denjenigen jungen Leuten freigegeben ist, welche sich rechtzeitig (vor der Musterung) mit Meldeschein versehen haben.

Karlsruhe, den 1. März 1901.

Der Stadtrat,  
Kraemer. Zimmermann.

### Erstcommunicanten-Stiefel

in nur guten und soliden Qualitäten zu billiger gestellten Preisen empfiehlt

### H. Freyheit,

Telefon 1271, Kaiserstraße 117.

### Rothe Kreuz-Loose

Ziehung 2. März 1901

für die Zwecke der Ferwundeten- und Krankenpflege im Kriege und im Frieden.

1700 Gewinne im Gesamtbetrage von 60,000 Mk.,  
Loose à 2 Mk., auswärts 2.20 Mk. franko,  
empfehlen die

### Expedition des „Badischen Beobachters“.

### Buchbinderlehrling

kann sofort unter günstigen Bedingungen und bei sofortiger Bezahlung eintreten bei

### B. Albert Tensi,

Erde Markgrafen- und Kreuzstraße.

### Krankenwärter,

welcher längere Zeit in einer größeren Anzahl thätig war und in der Krankenpflege erfahren ist, auch Stellung als Privat-Krankenwärter. Zu erstfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Beantwortlich:  
Für den politischen Theil:  
Josef Theodor Meyer.  
Für alle badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsverhandlungen:  
Hermann Bahlert.  
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:  
Heinrich Bogel.  
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Literatur und Religion:  
Heinrich Bogel.  
Sämtliche in Karlsruhe, Rotations-Druck und Verlag der Alttingesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Kaiserstraße 12.  
Heinrich Bogel, Direktor.